



# BERGWERKVEREIN KÄPFNACH

Postfach 27, 8810 Horgen - Telefon 044 725 39 35

[www.bergwerk-kaepfnach.ch](http://www.bergwerk-kaepfnach.ch)

## Benutzungsreglement Mehrzweckraum «Häuertreff»

### 1. Verwaltung

#### 1.1 Zuständig für die Benutzungscoordination:

Sekretariat Bergwerkverein Käpfnach

Frau Daniela Rothacher

[sekretariat@bergwerk-kaepfnach.ch](mailto:sekretariat@bergwerk-kaepfnach.ch)

+41 (0) 44 725 39 35

### 2. Mietkosten

- |     |  |                      |
|-----|--|----------------------|
| 2.1 | Pro Tag (inkl. Heizung Strom, Wasser)  | <b>CHF 400</b>       |
|     | Bei gleichzeitiger Buchung einer Führung   | <b>CHF 250</b>       |
|     | Horgner Vereine  | <b>CHF 150</b>       |
| 2.2 | Reinigung Pauschal   | <b>CHF 90</b>        |
| 2.3 | zusätzliche Betreuungsperson nach Absprache  | <b>CHF 25/Stunde</b> |
| 2.4 | Getränke gemäss aufliegender Liste (Abrechnung erfolgt nach Anlass)                        |                      |
|     | Werden die Getränke durch die Gruppe gestellt, wird ein Aufpreis von Fr. 100.– verrechnet. |                      |

### 3. Benützung

#### 3.1 Der Raum bietet Platz für maximal **50** Personen.

Mahlzeiteninventar steht zur Verfügung.

Kochgelegenheiten sind **nicht** vorhanden.

Grill oder ähnliche Kochgeräte dürfen nur auf dem Vorplatz betrieben werden.

Beamer, Flipchart und Hellraumprojektor können nach Absprache zur Verfügung gestellt werden.

#### 3.2 Gesuche für die Benützung des Mehrzweckraumes sind vorgängig mit dem Sekretariat abzusprechen.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, Mietgesuche ohne Begründung abzulehnen.

#### 3.3 Der Mieter ist dem Vermieter gegenüber für die Benützung des Mehrzweckraumes und Bezahlung des Objektes verantwortlich. Er ist sowohl für die Übernahme als auch für die Rückgabe zuständig und ist Ansprechperson. Er muss persönlich anwesend sein.

#### 3.4 Rauchen ist in sämtlichen geschlossenen Räumlichkeiten verboten.

#### 3.5 Es ist strikte verboten, Bostitze, Klebebänder, Nägel, usw. in Decke, Mobiliar und Wände zu schlagen bzw. anzubringen.

Das Beheben von groben Beschädigungen und abnormer Verschmutzung wird nachbelastet.

#### 3.6 Das Inventar (Tische/Stühle usw.) des Mehrzweckraumes darf nicht auf dem Balkon oder dem Vorplatz verwendet werden.



# BERGWERKVEREIN KÄPFNACH

Postfach 27, 8810 Horgen - Telefon 044 725 39 35

[www.bergwerk-kaepfnach.ch](http://www.bergwerk-kaepfnach.ch)

- 3.7 Der Mieter ist verpflichtet dem Mehrzweckraum sowie der Umgebung Sorge zu tragen. Schäden und Mängel sind anlässlich der Schlüsselrückgabe zu melden.
- 3.8 Nach dem Anlass sind die Räume ordentlich und aufgeräumt zu verlassen. Mitgebrachte Lebensmittel und Getränke müssen bei Abgabe des Mietobjektes weggeräumt sein. Verwendetes Mahlzeiteninventar ist gereinigt und versorgt. Für die Entsorgung von Glas, Karton, Kehricht ist der Mieter verantwortlich.
- 3.9 Der Schlüssel für den Mehrzweckraum kann vom Gesuchsteller nach Absprache mit dem Sekretariat in Empfang genommen werden. Die Rückgabe des Schlüssels muss spätestens bis 12:00 Uhr des Folgetages erfolgen.
- 3.10 Bei Verlust des Schlüssels zum Mehrzweckraum wird der Bergwerkverein Käpfnach, zu Lasten des Mieters, die Schliessanlage inklusive aller im Umlauf befindlichen Schlüsseln, ersetzen lassen.
- 3.11 Der Mieter ist für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung, insbesondere auch für die Einhaltung der Nachtruhe inner- und ausserhalb des Lokals, gemäss den polizeilichen Vorschriften verantwortlich. Nach 22:00 Uhr ist die Lautstärke so weit zurückzustellen, dass Musik oder Durchsagen mit Verstärkeranlagen usw. vor dem Haus nicht mehr hörbar sind.
- 3.12 Parkplätze stehen auf dem Gelände keine zur Verfügung. Die sich in der Nähe befindenden Parkhäuser sind öffentlich. Die Treppenabgänge dürfen nicht überstellt werden.
- 3.13 Sollte die Reservation des Mehrzweckraumes innerhalb von 10 Tagen vor dem vereinbarten Termin annulliert werden, erlauben wir uns, eine Umtriebs-Entschädigung im Umfang des halben Mietpreises in Rechnung zu stellen.

## 4. Haftung

- 4.1 Der Bergwerkverein Käpfnach lehnt jede Verantwortung für Haftung und Unfälle ab, die sich im und durch die Benutzung des Mietobjektes ereignen. Auch kann er für die dem Mieter abhanden gekommene Gegenstände nicht belangt werden.

Horgen, 30. November 2022

Bergwerkverein Käpfnach  
Der Vorstand